

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	03.07.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über der Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

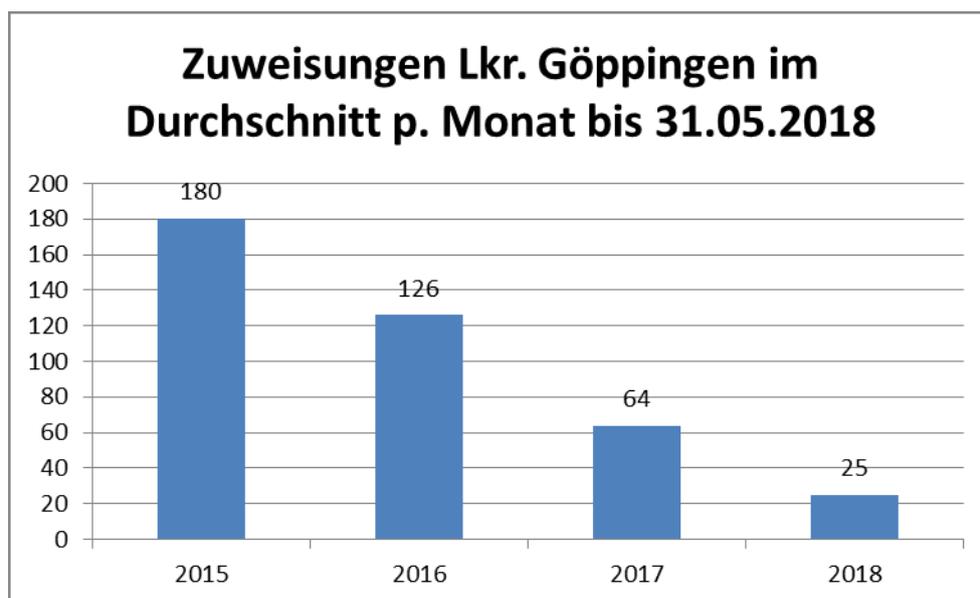
II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 20.03.2018, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

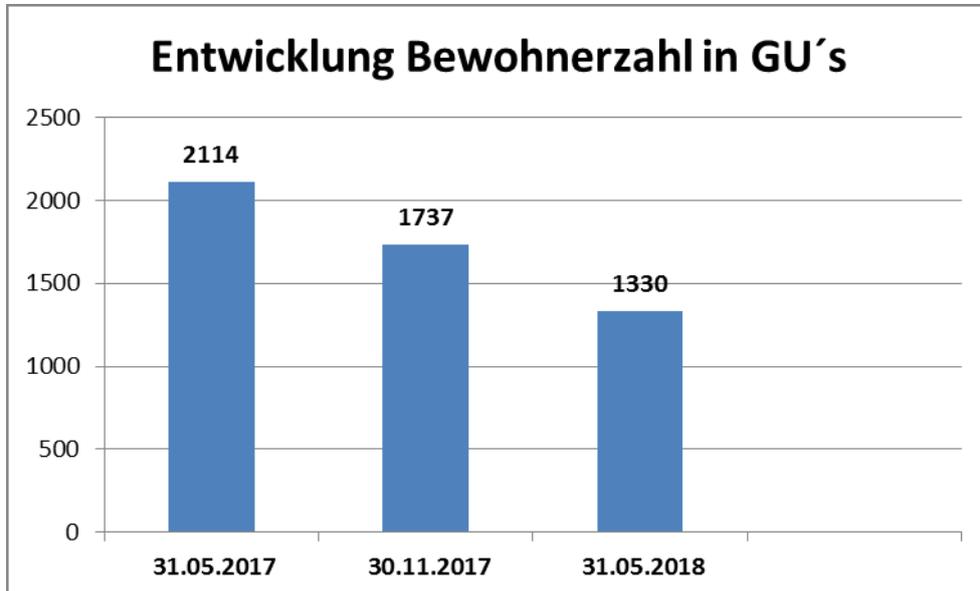
Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

Die Zahl der dem Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Flüchtlinge ist im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.



Infolge der gesunkenen Zuweisungszahlen ging auch die Zahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte zurück. Zum Stichtag 31.05.2018 lebten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises noch 1.330 Flüchtlinge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres hat die Bewohnerzahl um etwa ein Drittel abgenommen.



Maßgeblich für diese Entwicklung ist insbesondere die gestiegene Anzahl von Personen, welche die Gemeinschaftsunterkünfte im Wege der Anschlussunterbringung verlassen haben (2016: durchschnittlich 53 Personen monatlich; 2017: durchschnittlich 80 Personen monatlich). Die sinkende Bewohnerzahl in den Gemeinschaftsunterkünften erfordert eine Anpassung der Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung.

Abbaukonzeption:

Das Innenministerium hat am 22.12.2017 ein Arbeitspapier zu den Eckpunkten der Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung herausgegeben. Mit diesem Papier wird das Ziel verfolgt, die in den Jahren 2015 und 2016 zur Bewältigung des hohen Flüchtlingszugangs aufgebauten Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung dem gesunkenen Bedarf anzupassen. Die Stadt- und Landkreise sind aufgefordert, Konzepte zum Abbau künftig frei werdender Unterbringungskapazitäten auszuarbeiten. Nach den Vorgaben des Landes sind hier in erster Linie wirtschaftliche Kriterien maßgebend. Daneben sind auch weitere Faktoren, wie etwa die Bewohnerstruktur, die Akzeptanz im nachbarschaftlichen Umfeld, der Zuschnitt der Gebäude, die Nutzbarkeit, die Infrastruktur und Reparaturprognosen mit einzubeziehen. Mit Eigentümern angemieteter Gebäude sind Verhandlungen über die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung von Mietverträgen zu führen. Für das laufende Jahr soll eine durchschnittliche Mindestauslastung der insgesamt im Landkreis vorhandenen Unterbringungskapazitäten von 70% erreicht werden. Bis zum Jahre 2020 soll die Auslastungsquote in jährlichen Schritten von 5% auf 80 % erhöht werden.

Der Landkreis sieht die Notwendigkeit, einen Grundstock von Gebäuden in einer Größenordnung von ca. 800 Plätzen für die vorläufige Unterbringung beizubehalten. Diese Orientierungsgröße ist je nach der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Die Umsetzung der Abbaukonzeption wird dazu führen, dass nicht mehr in jeder Kommune Plätze für die vorläufige Unterbringung vorgehalten werden müssen.

Das Abbaukonzept ist unter Darlegung der örtlichen Gegebenheiten bis zum 31.07.2018 dem Regierungspräsidium zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Arbeitsgruppe Anschlussunterbringung (AU) / Kostenrisiko:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Ende des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten in der Regel verpflichtet, in die Anschlussunterbringung zu wechseln.

Von den in unseren Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen erfüllten zum Stichtag 31.05.2018 ca. 770 Personen – also etwas mehr als die Hälfte der Bewohner – die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung. Trotz erheblicher Erfolge im Bereich der Anschlussunterbringung (siehe oben) ist das Wohnungsangebot nicht ausreichend, um auch diesen Personen einen zeitnahen Wechsel in die Anschlussunterbringung zu ermöglichen. Aus der Sicht des Landes handelt es sich hier um sogenannte Fehlbeleger, welche nach der Definition des FlüAG nicht mehr zum Personenkreis der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge gehören. Die Erstattungszusage des Landes für die in den Landkreisen im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen entstandenen Kosten beschränkt sich auf die vorläufige Unterbringung. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich das Land im Rahmen der Spitzabrechnung an den Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte in den Stadt- und Landkreisen unter Hinweis auf diese „Fehlbeleger“ nicht mehr vollständig beteiligt. In dieser Angelegenheit laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Land und dem Landkreistag.

Grundsätzlich sind anschlussunterzubringende Flüchtlinge nach den Bestimmungen des FlüAG vom Landkreis als untere Aufnahmebehörde den Gemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen zuzuteilen. Mit den Gemeinden wurde in der Vergangenheit vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Gemeinde anzurechnen. Dieses Verfahren hat im Hinblick auf das örtlich unterschiedliche Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt zu Abweichungen von der angestrebten gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge geführt. Insbesondere in größeren Städten wird die Zahl der gemäß dem jeweiligen Einwohneranteil von ihnen unterzubringenden Flüchtlinge mittlerweile deutlich überschritten, während insbesondere kleinere Gemeinden hier Defizite aufweisen.

Das Kreissozialamt hat in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Göppingen des Gemeindetages sowie der Bürgermeisterversammlung eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern und Mitarbeitern des Kreissozialamtes gebildet. Deren Aufgabe sollte die Erarbeitung eines verbesserten Verfahrens zur Verteilung anschlussunterbringungsberechtigter Flüchtlinge sein, mit dem Ziel, übermäßige

Belastungen einzelner Kommunen zu vermeiden und den Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften soweit als möglich zu beschleunigen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 14.05.2018 vorgestellt. Die Versammlung hat sich darauf verständigt, in ihrer nächsten Sitzung die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Integrationsmanagement:

Die Förderung der Integration von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung durch Integrationsmanager ist ein zentraler Baustein des Paktes für Integration. Das Land gewährt hierfür befristet auf zwei Jahre Personalkostenzuschüsse. Die Verteilung dieser Mittel basiert auf einer im vergangenen Herbst durchgeführten Erhebung der in den einzelnen Gemeinden in der Anschlussunterbringung lebenden Flüchtlinge einschließlich deren nachgezogenen Familienangehörigen.

Insgesamt entfällt auf die Kommunen im Landkreis eine Fördersumme von ca. 1,6 Mio. Euro pro Jahr. Folgende Gemeinden im Landkreis haben sich entschlossen, das Integrationsmanagement selbst durchzuführen:

- Göppingen
- Donzdorf
- Ebersbach
- Eislingen
- Salach

Für die übrigen Gemeinden ist die Umsetzung des Integrationsmanagements Aufgabe des Landkreises. Die auf diese Gemeinden entfallende Fördersumme beläuft sich auf 815.185 Euro. Mit diesen Mitteln können nach jetzigem Stand 13,75 VZÄ finanziert werden. Derzeit ist das Integrationsmanagement mit 9 Personen (7,75 VZÄ) besetzt. Aus dem bisherigen Sozialdienst für Flüchtlinge werden im Hinblick auf die gesunkenen Bewohnerzahlen in den Gemeinschaftsunterkünften in den nächsten Wochen weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in das Integrationsmanagement wechseln, so dass dann insgesamt 12,75 VZÄ zur Verfügung stehen. Das Kreissozialamt strebt darüber hinaus die Besetzung von weiteren 0,7 VZÄ an, um die vorgenannte Fördersumme voll auszuschöpfen und eine möglichst optimale personelle Ausstattung des Integrationsmanagements zu erreichen.

Die vom Integrationsmanagement zu betreuende Zielgruppe besteht nach der Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes insbesondere aus anerkannten Flüchtlingen nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, aber auch aus geduldeten Personen und Asylbewerbern, deren Verfahren nach Ablauf von 24 Monaten noch nicht bestandskräftig abgeschlossen ist.

Im Rahmen der im vergangenen Herbst durchgeführten Erhebung wurden für die Gemeinden, für welche der Landkreis das Integrationsmanagement übernimmt insgesamt 1.024 zu betreuende Flüchtlinge ermittelt. Diese Zahl hat sich zum

Stichtag 31.05.2018 auf insgesamt 1.395 Personen erhöht, mit weiterhin steigender Tendenz. Angesichts der großen Zahl der zu betreuenden Personen beabsichtigt das Kreissozialamt bei der Intensität der Beratung und Betreuung Schwerpunkte bei der Gruppe der Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive zu setzen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 18.09.2018 folgt ein Bericht über die bisherigen Erfahrungen des Integrationsmanagements.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.393 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert. Hinsichtlich möglicher Kostenrisiken wegen eventuell nur teilweiser Erstattung von liegenschaftsbezogenen Kosten durch die Landesbehörden im Zusammenhang mit sogenannten Fehlbelegern wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat